

Reiling, Umweltrecht AT

Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Umweltrechts. Nach einer Einführung in die Begriffe, Entwicklung und Prinzipien des Umweltrechts werden die allgemeinen Lehren des Umweltrechts und die Grundstrukturen von besonderen Gebieten des Umweltrechts vermittelt.

In der Vorlesung behandelte Themen bilden die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes für den Umweltschutz wie Art. 20a GG, die Kompetenzverteilung und die Grundrechte, der Umweltschutz im Recht der EU, das internationale Umweltrecht sowie Instrumente und Verfahren des Umweltrechts wie die Umweltprüfung, ökonomische Instrumente, die Umweltinformation, kooperative und selbstregulative Instrumente und Verfahren sowie planerische Instrumente.

Die einzelnen Themen werden fallorientiert besprochen und durch Studierenden gerechte Lernmaterialien ergänzt.